

# Veranstaltererklärung zu Umzügen im öffentlichen Verkehrsraum



Veranstalter:

---

---

Magistrat der Stadt Nidda  
Wilhelm-Eckhardt-Platz  
63667 Nidda

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung:

---

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 16 Straßen- und Wegegesetz (HStrG)) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Veranstalter uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz ist diesem Antrag beigelegt.

5. Der Veranstalter verpflichtet sich hiermit gegenüber der Erlaubnisbehörde, die öffentliche Hand von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die durch die Veranstaltung entstehen und auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Ferner verpflichtet er sich bei Schäden an Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken Schadensersatz zu leisten.

---

Datum, Unterschrift

(Name in Druckbuchstaben oder Stempel)